

AZ: 024-4/2004

Betr.: BÜRGERMEISTERWAHL 2004;

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 72 Abs. 4 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 wird nachstehend das Ergebnis der Bürgermeisterwahlen vom 7.3.2004 kundgemacht:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen:	789
Summe der ungültigen Stimmen:	51
Summe der gültigen Stimmen:	738

Auf die einzelnen Wahlwerber entfallen folgende gültige Stimmen:

<u>Wahlwerber und Wählergruppe:</u>	<u>Stimmen:</u>	<u>Prozent:</u>
Peter LANTHALER:	411	55,69
Dorfliste Telfes - Bürgermeister Peter Lanthaler		
Georg VIERTLER:	327	44,31
Telfer Gemeinschaftsliste (TGL) - Parteiunabhängige, Sozialdemo- kraten und Grüne		

GEWÄHLTER BÜRGERMEISTER: **Peter LANTHALER**

Belehrung gem. § 72 Abs. 6:

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates kundgemacht wurde, durch ihren Zustellungsbevollmächtigten gegen die ziffermäßige Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates, und jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters kundgemacht wurde, gegen die ziffermäßige Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erheben.

Der schriftliche Einspruch kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch telegraphisch, fernschriftlich, im Zuge automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden.

Der Einspruch ist zu begründen.

Für die Gemeindewahlbehörde:

Der Bürgermeister:

angeschlagen am:

abgenommen am:

Aktenvermerk: Einspruch wurde - keiner - erhoben.